

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 10

Bielefeld, den 22. September

1965

**Inhalt:** 1. Jahrestagung und Mitgliederversammlung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte. 2. Rüsttage für die Bibelwoche 1965. 3. Rüstzeit der Ev. Küstervereinigung Westfalen-Lippe. 4. Zweites und drittes Kolleg zur Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeiter. 5. Änderung des Kollektenplans. 6. Umpfarrungsurkunde betr. die Christus-Kirchengemeinde Senne I, die Friedens-Kirchengemeinde Senne I und die Anstaltskirchengemeinde Bethel. 7. Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Oestrich und Letmathe. 8. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (7.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Bochum. 9. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop. 10. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (4.) Pfarrstelle in der Heliand-Kirchengemeinde Dortmund. 11. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (5.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Linden-Dahlhausen. 12. Persönliche und andere Nachrichten. 13. Erschienene Bücher und Schriften.

### Jahrestagung und Mitgliederversammlung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

**Landeskirchenamt**  
Az.: 22986/C 20—04

Bielefeld, den 2. 9. 1965 11.00 Uhr

Universitätsprofessor Dr. Stoob,  
Münster:

Der Verein für Westfälische Kirchengeschichte hält seine diesjährige Tagung am Montag und Dienstag, dem 27. und 28. September 1965, in Paderborn, Paul-Gerhardt-Haus, Am Abdinghof 5, ab.

12.30 Uhr

„Die Benennung von Kirchen im evangelischen Raum“

14.00 Uhr

Mittagessen

Besichtigung der Ausgrabungen an der Nordseite des Doms (mit Referat des Wissenschaftl. Referenten am Landesmuseum, Winkelmann, Münster), des Doms und des Domschatzes sowie der Abdinghofkirche

#### Tagessordnung:

Montag, den 27. September 1965

15.30 Uhr Mitgliederversammlung  
Kleiner Saal des Paul-Gerhardt-Hauses

17.00 Uhr Eröffnung durch den Vorsitzenden  
Großer Saal des Paul-Gerhardt-Hauses  
Grußworte der Vertreter von Kirche und Stadt

17.30 Uhr Dr. Pieper, Kustos des Westf. Landesmuseums, Münster:  
„Paderborn und der Weserraum in der bildenden Kunst“

19.00 Uhr Abendessen

20.30 Uhr Superintendent Knoch, Brakel:  
„Der Kirchenkreis Paderborn in Geschichte und Gegenwart“

Ausklang

Professor Dr. Honselmann, Paderborn: „Die Entstehung des Bistums Paderborn“

Gemeinsame Kaffeetafel  
Grußwort des Vertreters der Stadt Paderborn

Anschließend Stadtarchivrat Molinski: „Aus der Geschichte der Stadt Paderborn“

Die Mitglieder des Vereins und alle Freunde kirchengeschichtlicher und kirchenkundlicher Arbeit werden zu dieser Tagung mit ihren Frauen herzlich eingeladen.

Anmeldungen wegen evtl. Übernachtung an den Städtischen Verkehrsverein, 479 Paderborn, Marienplatz 2, Tel. 34 40.

Dienstag, den 28. September 1965

9.00 Uhr Andacht:  
Abdinghofkirche Landeskirchenrat Dr. Freese, Bielefeld

9.45 Uhr Universitätsprofessor D. Dr. Stuperich, Münster:  
Großer Saal des Paul-Gerhardt-Hauses  
„Theologische Kämpfe im Weserraum während des Dreißigjährigen Krieges (Das Schicksal des Professors Gisenius in Rinteln)“

Die Herren Superintendenten bitten wir zu veranlassen, daß der zum Vertrauensmann des Vereins oder zum Archivpfleger bestellte Pfarrer als Vertreter des Kirchenkreises an der Tagung teilnimmt und auf der nächsten Pfarrkonferenz darüber berichtet. Die Auslagen können aus synodalen Mitteln bestritten werden. Es ist sehr zu begrüßen, wenn sich darüber hinaus auch andere Pfarrer und interessierte Gemeindeglieder, zumal Presbyter, Geschichts- und Religionslehrer, beteiligen.

In Verbindung mit der Jahrestagung wird die diesjährige

### Mitgliederversammlung

am 27. September 1965, um 15.30 Uhr im Paul-Gerhardt-Haus in Paderborn gehalten.

#### Tagessordnung:

1. Rückblick auf die Jahrestagung am 5. u. 6. 10. 1964
2. Ort und Zeit der Jahrestagung 1966
3. Beiheft 8 (Christian Nonne)
4. Jahrbuch 1964/1965
5. Pfarrerbuch
6. Kassenbericht
7. Verschiedenes

Die Mitglieder der Vereins werden zu dieser Mitgliederversammlung freundlichst eingeladen.

Nach § 7 der Satzung sind Anträge der Mitglieder mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich und begründet beim Vorsitzenden einzureichen.

Der Vorstand

des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Dr. Rahe

Vorsitzender

### Rüsttage für die Bibelwoche 1965

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 25. 8. 1965  
Az.: 23135/C 17—04

Das Volksmissionarische Amt lädt nach Vereinbarung mit den Herren Superintendenten zu folgenden Rüsttagen für die Bibelwoche ein:

- Montag, 4. 10., 9.30 Uhr, Hattingen, Gemeindehaus Bruchstraße 30 (Referent: Pfarrer Keienburg)
- Montag, 4. 10., 10.00 Uhr, Fellinghausen, Gemeindehaus (Referent: Vizepräsident D. Thimme)
- Montag, 4. 10., 15.00 Uhr, Recklinghausen, Gemeindeforum Christuskirche, Limperstr. 11 (Referent: Prof. Dr. Luck)
- Mittwoch, 6. 10., 9.00 Uhr, Dortmund, Reinoldinum (Referent: Pfarrer Dr. Schütz)
- Mittwoch, 6. 10., 9.30 Uhr, Soest, Saal der Frauenhilfe, Feldmühlenweg 15 (Referent: Ephorus Funke)
- Mittwoch, 6. 10., 10.00 Uhr, Münster, Dietrich-Bonhoeffer-Haus, An der Apostelkirche 5 (Referent: Prof. Dr. Luck)
- Montag, 11. 10., 10.00 Uhr, Herford, Gemeindehaus Stiftberg (Referent: Vizepräsident D. Thimme)
- Montag, 11. 10., 9.00 Uhr, Altena, Gemeindehaus der reformierten Gemeinde (Calvinhaus) (Referent: OKR Dr. Danielsmeyer).
- Montag, 11. 10. 15.15 Uhr, Gelsenkirchen, Gemeindehaus, Robert-Koch-Straße 3 (Referent: Pfarrer Dr. Schütz)
- Montag, 11. 10., 15.30 Uhr, Paderborn, Paul-Gerhardt-Haus, An der Abdinghofkirche (Referent: Prof. Dr. Luck).

### Rüstzeit der Ev. Küstervereinigung Westfalen-Lippe

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 25. 8. 1965  
Az.: A 7a—15

Die Evangelische Küstervereinigung in Westfalen-Lippe lädt die haupt- und nebenamtlichen Küster und Küsterinnen ein zu einer Rüstzeit, deren Programm nachstehend abgedruckt ist.

Rüstzeit für haupt- und nebenamtliche Küster und Küsterinnen in Westfalen und Lippe

Termin: Montag, den 20. Sept. bis Freitag, den 24. Sept. 1965

Ort: Familienferienheim „Blaues Kreuz“ in Holzhausen, Kreis Siegen.

Montag, 20. 9.

19.00 Uhr Abendessen

20.00 Uhr Vorstellung

Dienstag, 21. 9.

9.30 Uhr Bibelarbeit

Pastor Heinz Becker, Witten

11.00 Uhr Die Fremden im Gottesdienst — Aufgabe und Möglichkeit

Pastor Heinz Becker, Witten

16.00 Uhr Unser Umgang mit Jugendlichen und Kindern

Küster Vanoucek, Wetter

20.00 Uhr Fragen der Berufspraxis

Mittwoch, 22. 9.

9.30 Uhr Besichtigung der Glockengießerei Gebr. Rincker in Sinn

16.00 Uhr Echtes Miteinander der Dienste in unserer Kirche

Pfarrer Kötz, Siegen

20.00 Uhr Der Dienst der Kirche unterwegs

Pastor Heinz Becker, Witten

Donnerstag, 23. 9.

9.30 Uhr Bibelarbeit

Pastor Heinz Becker, Witten

11.00 Uhr Kirchenregiment oder Kirchenleitung  
Vortrag von Superintendent Achenbach, Niederschelden

15.30 Uhr Fragen der Berufspraxis

20.00 Uhr Filmvorführung: Ein Inspektor kommt

Freitag, 24. 9.

9.30 Uhr Bibelarbeit

Pastor Heinz Becker, Witten

11.00 Uhr Zusammenfassung  
Abschluß mit dem Mittagessen

Tagungsbeitrag: 15,00 DM (Kann in Holzhausen bezahlt werden).

### Zweites und drittes Kolleg zur Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit

**Landeskirchenamt** Bielefeld, den 31. 8. 1965  
Az.: 22521/C 16—15

Das Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche von Westfalen, 46 Dortmund, Olpe 35, rich-

tet folgende Einladung an die Glieder und Gäste der Jugendkammer und an die Synodaljugendpfarrer in Westfalen:

In Weiterführung des vom Verbindungsausschuß Kirche und Jugend und einem seiner Arbeitskreise durchgeführten ersten Kollegs zur Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeiter in der Jugendarbeit richten wir hiermit die folgende Einladung an alle hauptamtlichen Mitarbeiter, die für die Jugendarbeit eine Förderung und Weiterbildung wünschen. Im Winterhalbjahr 1965/66 sind die Kollegs wie folgt vorgesehen:

4. bis 20. November 1965 in Haus Husen, Dortmund-Hohensyburg,

26. Januar bis 12. Februar 1966 im Kurt-Gerstein-Haus, Berchum.

Die Einladung erfolgt durch die Evangelische Kirche von Westfalen, die auch die Kosten übernimmt. Für die Themengestaltung wird folgendes vorgesehen:

1. Einführung in die soziologischen Fragen zur Situation der heutigen Jugend — Die Aufgaben der Jugend in der Gemeinde —,
2. Einführung in Theorie und Praxis der Gesprächsführung und der Gruppenpädagogik,
3. Bibelarbeiten und Fragen der Jugendseelsorge.

Zu allen Bereichen werden vielseitige praktische Hilfen gegeben.

Verantwortliche Mitarbeiter:

Pfarrer Schröter, Haus Husen  
Pfarrer Donner, Dortmund  
Parrer Warns, Soest  
Pfarrer Blätgen, Bochum  
Pfarrer Fleer, Bochum  
Sozialsekretär Daberkow, Gronau

und als Referenten

Pfarrer Dr. Jentsch, Hofgeismar  
Dozent Watkinson, Ettligen  
Dipl.-Psych. Arendt, Marl  
Reg.-Dir. Dr. Selge, Herford  
Missionsinspektor Horstmeier, Wuppertal  
u. a.

Gesamtleitung: Landesjugendpfarrer Sturm, Dortmund.

Die Kollegs dienen der fachlichen Weiterbildung in den aktuellen Fragen der Jugendarbeit. Die Teilnehmer werden zu praktischer Mitarbeit herangezogen und in heutige Arbeitsformen eingeführt. Ferner wird durch Exkursionen und informativ-ergänzende Ergänzungen aller Art der Erfahrungsbereich erweitert und zugleich eine möglichst intensive Arbeitsgemeinschaft untereinander gebildet.

Anmeldung oder Benennung von hauptamtlichen Mitarbeitern erbitten wir mit Name, Vorname, Anschrift und Altersangabe an das Landesjugendpfarramt der Evangelischen Kirche von Westfalen, Dortmund, Olpe 35, Tel. 52 89 14, bis zum 10. Oktober 1965 (für das 3. Kolleg bis zum 10. Dezember 1965).

## Änderung des Kollektenplans

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 5. 8. 1965

Az.: 3117 II/65/B 7—01

Da der 17. Oktober 1965 der diesjährige Männer-sonntag in der Evangelischen Kirche von Westfalen ist, hat die Kirchenleitung beschlossen, in Abänderung der Nachweisung der im Kalenderjahr 1965 einzusammelnden Kollekten (KABl. 1964 S. 115) die Kollektenbestimmungen für den 10. und 17. Oktober 1965 auszutauschen. Es sind demnach folgende Kollekten einzusammeln:

am Sonntag, dem 10. Oktober 1965 — 17. So. n. Trinitatis — „Für das Hilfswerk der westfälischen Inneren Mission“,

am Sonntag, dem 17. Oktober 1965 — 18. So. n. Trinitatis — „Für die kirchliche Männerarbeit sowie für die Binnenschiffer- und Seemannsmission“.

Wir bitten, diesen Wechsel der Kollektenbestimmungen zu beachten.

## Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

Die bisher zur Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Senne I und zur Evangelisch-Lutherischen Friedens-Kirchengemeinde Senne I, Kirchenkreis Gütersloh, gehörenden evangelischen Bewohner des im § 2 umschriebenen Gebietes werden in die Anstaltskirchengemeinde Bethel bei Bielefeld (Zionsgemeinde) — Gemeindebezirk Eckardtsheim —, Kirchenkreis Bielefeld, umgepfarrt.

### § 2

Im Nordosten beginnt die Grenze 300 m südwestlich vom Kreuzungspunkt Bundesstraße 68 / Buschkampstraße und verläuft etwa parallel zur Bundesstraße 68 auf den nördlichen Zubringer der Autobahn zu bis zum Auftreffen auf die Kommunalgrenze Senne I / Senne II, übernimmt dann diese Kommunalgrenze bis zum Auftreffen auf den Schnittpunkt Eisenbahnlinie Bielefeld / Paderborn mit der Südkampstraße, hält deren nordnordwestliche Richtung über die Mitte bis zur Autobahn-Unterführung und verläuft von hier in gerader Linie in der einmal eingeschlagenen Richtung bis zum Auftreffen auf die Buschkampstraße (840 m nordöstlich des Schnittpunktes Buschkampstraße mit der vorgenannten Eisenbahnlinie) und geht dann über die Mitte der Buschkampstraße in ostnordöstlicher Richtung bis zum oben erwähnten Grenzausgangspunkt.

### § 3

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1964 in Kraft.  
Bielefeld, den 28. Dezember 1963

Die Leitung  
der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) Dr. Thümmel

Az.: 28272/A 5—05b (Schillingshof)



Die durch Urkunde vom 28. Dezember 1963 der Evangelischen Kirche von Westfalen vollzogene Umpfarrung von Bewohnern der Evangelisch-Lutherischen Christus-Kirchengemeinde Senne I und der Evangelisch-Lutherischen Friedens-Kirchengemeinde Senne I in die Anstaltskirchengemeinde Bethel bei Bielefeld (Zionsgemeinde) — Gemeindebezirk Eckardtsheim —, Kirchenkreis Bielefeld, wird für den staatlichen Bereich anerkannt.

Detmold, den 9. Juli 1965

41.1

### **Der Regierungspräsident**

Im Auftrage:

(L.S.)                   gez. Unterschrift

## **Umpfarrungsurkunde**

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

### **§ 1**

Die zur Evangelischen Kirchengemeinde Oestrich, Kirchenkreis Iserlohn, gehörenden evangelischen Bewohner des in § 2 näher bezeichneten Gebietes werden aus der Evangelischen Kirchengemeinde Oestrich, Kirchenkreis Iserlohn, in die Evangelische Kirchengemeinde Letmathe, Kirchenkreis Iserlohn, umgepfarrt.

### **§ 2**

Das von der Evangelischen Kirchengemeinde Letmathe abzutretende Gebiet wird wie folgt begrenzt: Vom Schnittpunkt Grünentalstraße/Hellweg verläuft die Grenze mit dem Hellweg — die Häuser beiderseits bei der Evangelischen Kirchengemeinde Oestrich belassend — bis zur Unterfeldstraße, geht dann mit dieser — die Häuser beiderseits wiederum Oestrich belassend — bis zur Berliner Allee, überquert diese und wendet sich nun in der einmal eingeschlagenen Nordnordwestrichtung bis zum Auftreffen auf die Nordtangente der Bundesstraße 7. Von hier biegt sie über deren Mitte nach Westen bis zum Auftreffen auf die bisherige Grenze der Kirchengemeinde Oestrich bzw. Letmathe.

### **§ 3**

Die Urkunde tritt am 1. April 1965 in Kraft.

Bielefeld, den 1. Juli 1965

### **Die Leitung**

**der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L.S.)                   D. Wilm

Az.: 12168/II/A 5—05b (Oestrich—Letmathe)

## **Urkunde**

„Die durch Urkunde der Evangelischen Kirche von Westfalen — Landeskirchenamt — in Bielefeld vom 1. 7. 1965 vollzogene Umpfarrung aus der Kirchengemeinde Oestrich in die Kirchengemeinde Letmathe wird hierdurch für den staatlichen Bereich anerkannt.“

Arnsberg (Westf.), den 9. Juli 1965

### **Der Regierungspräsident**

Im Auftrage:

(L.S.)                   gez. Unterschrift

G. Z.: 41 Nr. L 5 E

## **Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung**

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### **§ 1**

Im Kirchenkreis Bochum wird eine weitere (7.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. Dabei tritt der Kreissynodalvorstand an die Stelle des Presbyteriums.

### **§ 2**

Die Urkunde tritt am 1. August 1965 in Kraft.  
Bielefeld, den 5. August 1965

### **Die Leitung**

**der Evangelischen Kirche von Westfalen**

(L.S.)                   D. Wilm

Az.: 14583/Bochum VI/7

## **Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung**

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### **§ 1**

Im Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. Dabei tritt der Kreissynodalvorstand an die Stelle des Presbyteriums.

### **§ 2**

Die Urkunde tritt am 1. Juli 1965 in Kraft.  
Bielefeld, den 30. Juli 1965

### **Die Leitung**

**der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L.S.)                   Dr. Wolf

Az.: 15171 II/Gladbeck-Bottrop VI/2

## **Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung**

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### **§ 1**

In der Evangelischen Helianth-Kirchengemeinde Dortmund, Kirchenkreis Dortmund-Mitte, wird eine weitere (4.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Dortmund errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

## § 2

Die Urkunde tritt am 1. August 1965 in Kraft.  
Bielefeld, den 28. Juli 1965

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

(L.S.) D. Wilm  
Az.: 18543/Dortmund-Heliand 1 (4)

## Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

### § 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde **Linden-Dahlhausen**, Kirchenkreis Bochum, wird eine weitere (5.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Dahlhausen errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindefarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

### § 2

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1965 in Kraft.  
Bielefeld, den 28. Juli 1965

### Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L.S.) D. Timme  
Az.: 15108 II/Linden-Dahlhausen 1 (5)

## Persönliche und andere Nachrichten

### Bestätigt ist

die von der Kreissynode Recklinghausen auf ihrer Tagung am 28. Juni 1965 vollzogene Wahl des Pfarrers **Hermann Böke**, Drewer, zum 1. stellvertretenden Synodalassessor und des Pfarrers **Werner Eichel**, Scherlebeck, zum 2. stellvertretenden Synodalassessor des Kirchenkreises Recklinghausen.

### Zu besetzen sind

die durch Berufung des Pfarrers **Werner Bachert** zum Pfarrer der Deutschen Lutherischen Gemeinde in Bern/Schweiz zum 1. 10. 1965 erledigte 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Ann en**, Kirchenkreis Hattingen-Witten. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Witten-Ann en an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers **Wilhelm Brehm** in den Ruhestand zum 1. 10. 1965 frei werdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Brilon**, Kirchenkreis Arn sberg. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Arn sberg an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Berufung des Pfarrers **Heinrich Fuchs** in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins zum 1. 11. 1965 frei werdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Br ü g g e**, Kirchenkreis Lüd enscheid. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lüd enscheid an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers **Wilhelm Schleicher** in den Ruhestand zum 1. 10. 1965 frei werdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **D o r n b e r g**, Kirchenkreis Bielefeld. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Bielefeld an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Versetzung des Pfarrers **Erich Probst** in den Ruhestand erledigte 2. Pfarrstelle der **Martin**-Kirchengemeinde **D o r t m u n d**, Kirchenkreis Dortmund-Mitte. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten Dr. von Stieglitz an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch Berufung des Pfarrers **Bodo Hellwig** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Halver** erledigte 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **H a t t i n g e n**, Kirchenkreis Hattingen-Witten. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Witten-Ann en an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers **Achenbach** nach Krefeld frei werdende 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Hilchenbach**, Kirchenkreis Siegen. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Siegen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die durch Eintritt des Pfarrers **Günther Leppin** in den Ruhestand mit Ablauf des Monats Oktober 1965 erledigte 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **K a m e n**, Kirchenkreis Unna. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Unna an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers **Dieter Best** zum Pfarrer der Kirchengemeinde **Reinach** (Kanton Basel-Land) zum 1. 11. 1965 erledigte 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **L e n g e r i c h**, Kirchenkreis Tecklenburg. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lengerich an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat den Heidelberger Katechismus;

die durch den Eintritt des Pfarrers **Gottfried Ungerer** in den Ruhestand zum 1. 9. 1965 frei werdende 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **L i p p s t a d t**, Kirchenkreis Soest. Die Kirchengemeinde hat das Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Lippstadt an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

## **Berufen sind**

Superintendent Friedrich Knoch, Brakel, zum Pfarrer der Kirchengemeinde Steinheim, Kirchenkreis Paderborn, als Nachfolger des nach Lippstadt berufenen Pfarrers Diestelkamp;

Pfarrer Diethard Pense zum Pfarrer der Kirchengemeinde Arnsberg, Kirchenkreis Arnsberg, in die neu errichtete 4. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Gerhard Born zum Pfarrer der Kirchengemeinde Hüllen, Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des Pfarrers Vonhof, der in die Matthäuskirchengemeinde Münster berufen ist;

Hilfsprediger Reinhart Radicke zum Pfarrer der Kirchengemeinde Gladbeck-Zweckel, Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop, als Nachfolger des Pfarrers Friedrich Meier, der in den Ruhestand getreten ist;

Hilfsprediger Ernst-Dieter Ranke, zum Pfarrer der Stifts-Kirchengemeinde Schildesche, Kirchenkreis Bielefeld, in die neu errichtete 4. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Dieter Schermeier zum Pfarrer der Kirchengemeinde Sprockhövel, Kirchenkreis Hattingen-Witten, in die neu errichtete 3. Pfarrstelle;

Hilfsprediger Norbert Strak zum Pfarrer der Christus-Kirchengemeinde Senne I, Kirchenkreis Gütersloh, in die neu errichtete 2. Pfarrstelle;

Missionar Herbert Röbner zum Prediger im Dienst der Kirchengemeinde Warendorf, Kirchenkreis Münster.

## **Gestorben ist**

Pfarrer i. R. Curt Planer, früher in Stöven, Kirchenkreis Stettin-Land (Ki.Prov. Pommern), am 25. 7. 1965 im 82. Lebensjahre.

## **Prüfung von Kirchenmusikern**

Das mittlere Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:  
Martin Bartsch, 4902 Bad Salzuflen, Ahornstraße 27,

Maren Graumann, 2209 Krempe (Holstein), Rathausstraße 10,

Karin Kretzschmar, 224 Heide (Holstein), Waldschlösschenstraße 61,

Dietwulf Olwig, 58 Hagen, Rheinstraße 23 a,

Gudrun Reichardt, 4931 Heiligenkirchen ü. Detmold, Waldstraße 102.

Das kleine Anstellungsfähigkeitszeugnis haben nach Ablegung der Prüfung erhalten:

Edith Nauwerth, 48 Bielefeld, Gunststraße 20,

Renate Stratmann, 464 Wattenscheid, Freiligrathstraße 5 b,

Klaus-Peter Wohlrab, 4814 Senne I ü. Bielefeld, Albert-Schweitzer-Straße 2.

## **Katechetische Prüfung von Kirchenmusikern**

In Verbindung mit dem kirchenmusikalischen Studium hat die katechetische Abschlußprüfung be-

standen der Kirchenmusiker Klaus-Peter Wohlrab, 4814 Senne I ü. Bielefeld, Albert-Schweitzer-Straße 2.

Diese Prüfung berechtigt zur Mitarbeit im kirchlichen Unterricht (vgl. KO Art. 189/4), in der Gemeindejugendarbeit, in der Christenlehre und im Kindergottesdienst.

## **Stellengesuch**

Gemeindehelferin, geb. 1921, zweijährige Gemeindehelferinnenausbildung, fünfzehnjährige Gemeindepraxis, sucht Anstellung in einer Kirchengemeinde mit Schwerpunkt in der Betreuung älterer Menschen (fürsorgerische Arbeit, Besuchsdienst pp.). Anfragen sind an die persönliche Adresse: Mathilde Vesper, 3504 Oberkaufungen (Bz. Kassel), Gerhardt-Hauptmann-Str. 10, zu richten.

## **Stellenangebote**

Die Ev. Kirchengemeinde Hörde, Kirchenkreis Dortmund-Süd, sucht zum 1. 10. 1965 jüngere(n) Verwaltungsangestellte(n). Vergütung nach BAT; zusätzliche Altersversorgung. Bewerbungen werden erbeten an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Hörde, Herrn Pfarrer Büker, 46 Dortmund-Hörde, Franz-Hitze-Str. 21.

In der Evangelisch-Reformierten Kirchengemeinde Klafeld in Geisweid, Kirchenkreis Siegen, ist sofort die Stelle eines Gemeindeamtsleiters zu besetzen. Der Bewerber soll beide Verwaltungsprüfungen abgelegt haben, den Nachweis über eine praktische kirchliche Verwaltungstätigkeit erbringen und in der Lage sein, in einer Gemeinde mit 13 000 Seelen (5 Pfarrstellen) ein Gemeindeamt aufzubauen. Das Gehalt richtet sich für Beamte nach dem nordrhein-westfälischen Landesbesoldungsgesetz, für Angestellte nach dem BAT. Geisweid gehört zur Ortsklasse S. Eine 5-Zimmer-Wohnung (Neubau) ist ab 1. 1. 1966 bezugsfertig. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnisabschriften sind zu richten an das Presbyterium der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Klafeld, 5903 Geisweid, Rehweg 12.

\* Die Ev. Kirchengemeinde Bockum-Hövel (11 350 Seelen, 5 Pfarrstellen), Kirchenkreis Hamm, beabsichtigt, ein Gemeindeamt neu einzurichten und dafür einen Gemeindeamtsleiter einzustellen. Diese Stelle soll mit einem Kirchenbeamten des gehobenen Dienstes (Bes.-Gr. A 9 oder A 10) besetzt werden. Bewerbungen sind an das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Bockum-Hövel, 4713 Bockum-Hövel, Hammer Str. 136, zu richten.

Der Kirchenkreis Herne sucht für die Leitung der Superintendentur-Verwaltung zur Besetzung einer Oberinspektorenstelle (Bes.-Gr. A 10) versierten Kirchenbeamten (oder kirchlichen Angestellten) mit zweiter Verwaltungsprüfung. Das Arbeitsgebiet erstreckt sich u. a. auf die verwaltungsmäßige Unterstützung des Superintendenten, die Leitung der Kreissynodalkasse, Beratung der Kirchengemeinden, Verbände usw. Aufstiegsmöglichkeit ist gegeben. Bei der Wohnungsbeschaffung ist der Kirchenkreis behilflich. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Herrn Superintendenten des Kirchenkreises Herne, 469 Herne, Mont-Cenis-Str. 5.



## Druckfehlerberichtigung

Die Neufassung des § 48 Abs. 1 BAT, die im Kirchlichen Amtsblatt 1965 auf Seite 72 abgedruckt ist, muß richtig lauten:

„(1) Die Dauer des Erholungsurlaubs beträgt:

in der Vergütungsgruppe	bis zum vollend. 30. Lebensjahr	bis zum vollend. 40. Lebensjahr	nach vollend. 40. Lebensjahr
	Werk tage		
I a	25	32	36
I b bis IV a	22	27	32
IV b bis VI	20	24	30
VII bis IX	18	22	27
X	18	21	27“.

## Erschienene Bücher und Schriften

Neuerscheinungen im Schriftenmissions-Verlag Gladbeck:

1. Heft 111. Reinhard Mumm: „D u s o l l s t n i c h t t ö t e n !“ Was heißt das heute? 56 Seiten.
2. Eduard Haller: „D i e E r z ä h l u n g v o n d e m P r o p h e t e n J o n a“ (Auslegung). 56 Seiten.
3. Klaus v. Stieglitz: „A s a n t e“. Ein Reisebericht aus Tanganyika. 134 Seiten mit Kartenskizzen und vielen Abbildungen.

Neue Bildreihe der Evangelischen Zentralbildkammer Witten-Ruhr: „I n d e r F r e i h e i t b e s t e h e n“. 40 Bilder, schwarz-weiß, Bildband ca. 8,—DM; 40 Bilder, farbig, gerahmt ca. 43,— DM. Bericht vom Kirchentag, Begleittext durch den Redaktionskreis des Kirchentages.

Hans Hübner: „R e c h t f e r t i g u n g u n d H e i l i g u n g i n L u t h e r s R ö m e r b r i e f v o r l e s u n g“. Luther-Verlag, Witten. 167 Seiten.

Der Verfasser bemüht sich, in der Diskussion mit Bultmann die Denkstrukturen Luthers in dessen Vorlesung aufzuweisen, die er bereits für reformatorisch hält. Hübner will Sünde und Gerechtigkeit bei Luther sowohl in ontischen wie in personalen Kategorien dargestellt sehen und hofft, so die Kontroverse zwischen forensischer und effektiver Rechtfertigung zu überwinden. Daß der Verfasser über dieser Arbeit vom katholischen zum evangelischen Glauben konvertiert ist, gibt ihr eine besondere Bedeutung.

Werner Bieder: „S e g n e n u n d B e k e n n e n“. Basileia Verlag, Basel. 124 Seiten, kart. DM/Fr 8,80.

Der Studienleiter der Baseler Mission legt in diesem Büchlein zwei Arbeiten, eine biblische und eine historische vor, deren innere Zusammengehörigkeit er mit Recht behauptet: „Die Verheißung des Segens Jesu für Welt und Kirche“ und „das

Bekenntnisproblem in der Baseler Mission“. In der ersten Studie werden aus der Darstellung des Segens Jesu und des Apostels Paulus, des Segens im Hebräer und im 1. Petrusbrief die systematischen und praktischen Schlußfolgerungen für die mancherlei Segenshandlungen der Kirche gezogen. In der zweiten Studie wird auf Grund geschichtlichen Materials des 19. Jahrhunderts die Folgerung gezogen, daß „das lockere Verhältnis zu dem Symbolischen der Konfessionskirchen der Reformation nicht bekenntnislos, sondern bekenntnisfreudig macht“. Die Brüder sind aufgerufen, „zur Entdeckung des in stets wechselnden Situationen heute und hier bekenntnismäßig gemeinschaftlich Geforderten“.

Ernst Lange: „C h a n c e n d e s A l l t a g s“. Überlegungen z. Funktion d. christl. Gottesdienstes in der Gegenwart, Handbücherei des Christen in der Welt, Band 8, 311 Seiten, Leinen mit mehrfarbigem Schutzumschlag, DM 16,80, Verlagsgemeinschaft Burckhardthaus und Kreuz-Verlag, Gelnhausen/Stuttgart. Berlin.

In diesem Buch geht es nicht, wie man nach dem Untertitel annehmen könnte, um Erläuterungen oder Besinnungen zur gottesdienstlichen Agenda o. ä., sondern darum, wie der Christ heute in der rechten Weise Gott dient. Dabei behält der sonntägliche Gottesdienst sein volles Gewicht und seine unerläßliche Bedeutung als Ort des Bezeugens und Bekennens. Aber der Schwerpunkt gottesdienstlichen Lebens liegt in der Wahrnehmung der „Chancen des Alltags“, in dem Bezeugen des Glaubens, in der nüchternen Wirklichkeit des Berufes, der Ehe, des Altwerdens u. a. In sehr anschaulicher Sprache mit einprägsamen Bildvergleichen wird eindringlich behandelt, was auf dem Kölner Kirchentag unter dem Thema „Kirchenreform“ z. T. etwas äußerlich und zu sehr von außen her zur Diskussion gestellt wurde. Hier werden dem Pfarrer, der sich mit den überkommenen Lebens- und Glaubenformen der Kirche nicht zufrieden geben will, Hilfen angeboten, die es lohnen, bedacht zu werden, um tapfer vorwärtsgehen zu können.

Hans Hartwig von Goessel/Arthur Stephan: „D i e M i s s i o n a r i s c h e D i m e n s i o n“. Anstöße für die Praxis in der Gemeinde. Schriftenmissions-Verlag, Gladbeck, 223 Seiten.

Man kann für dieses Buch nicht besser werben, als durch ein Zitat aus dem Vorwort: „Wie werden wir missionierende Kirche? Kann man das ‚machen‘, gibt es dafür wirksame Methoden, oder muß man da nicht auf eine Erweckung der toten Christenheit warten?“

Von diesen Fragen redet das vorliegende Buch. Es redet in Gewißheit, aber frei von Utopien, es redet praktisch, aber nicht ohne klare theologische Voraussetzung. Es will ermuntern zum missionarischen Handeln, wie es in unserer heutigen Situation möglich ist.

Wem die Verfassernamen durch ihren jahrelangen Dienst in der volksmissionarischen Arbeit bekannt sind, weiß, daß sie ihre vorgenommene Aufgabe in hervorragender und vorbildlicher Weise

gelöst haben. Wir empfehlen dieses Buch allen Pfarrern zur Durcharbeit mit ihren aktiven Mitarbeiterkreisen. Gegen die Beschaffung des Buches für die Gemeinde aus Mitteln der Kirchenkasse bestehen keine Bedenken.

---

Edzard Schaper: „Das Feuer Christi“. Leben und Sterben des Joh. Hus in siebzehn dramatischen Szenen, 117 Seiten, Leinen mit mehrfarbigem Schutzumschlag, DM 8,50.

In sehr eindringlichen Szenen schildert Edzard Schaper das Ringen um die Wahrheit des Evangeliums in dem Prozeß, der mit der Verbrennung des Johannes Hus in Konstanz am 6. 7. 1415 endete. Es geht um die Schärfung unseres Gewissens für die unsere ganze Existenz aufs Spiel setzende Bin-

dung an die offenbarte Wahrheit einerseits und die Bewahrung dieser erkannten Wahrheit mit den der Zeit angemessen erscheinenden Mitteln andererseits. Ein Büchlein, das uns in der Zeit der pluralistischen Gesellschaft, die nicht mehr christlich sein will und in der die Kirche zumindest in einigen Ländern des Abendlandes dennoch eine erhebliche Macht besitzt, viel zu sagen hat. Der Süddeutsche und der Westdeutsche Rundfunk haben diese Texte bereits als Hörspiel gesendet. Auch dieses ist ein beachtliches Zeichen unserer Zeit.

---

Im Evangelischen Verlag Herbert Reich, Hamburg, ist eine Sammlung von Äußerungen zur Atomwaffenfrage erschienen. Herausgeber ist Günther Heipp. Das Buch ist eine ziemlich umfassende Informationsquelle und kostet DM 6,80.

---

**Sprechtage im Landeskirchenamt: Montagvormittag und Dienstagvormittag. Besuch an anderen Tagen, insbesondere am Donnerstag, dem Sitzungstag, nur nach vorheriger Vereinbarung**

---

---

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. 48 Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5. Postfach 2740. - Fernruf Nr.: - 6 47 11-13/6 55 47-48. - Bezugspreis vierteljährlich 3,50 DM. - Bestellungen nehmen die örtlichen Postämter entgegen. - Postvertriebskennzeichen 1 D 4185 B. - Konten der Landeskirchenkasse: Konto Nr. 14089 beim Postscheckamt Dortmund, Konto Nr. 525 bei der Stadtparkasse Bielefeld, Konto Nr. 2/189 bei der Darlehns-genossenschaft der Westfälischen Inneren Mission in Münster. - Druck: Ernst Gieseking, Graphischer Betrieb, Bethel bei Bielefeld.